

A7 Stark gegen Rassismus - Für eine solidarische Gesellschaft, die die Würde jedes Menschen schützt

Antragsteller*in: Claudia Roth (KV Augsburg-Stadt),
Landesvorstand, Katharina Schulze (KV
München-Stadt), Gülseren Demirel (KV
München-Stadt), Cemal Bozoglu (KV
Augsburg-Stadt)

1 Der gewaltsame Tod von George Floyd nach einem brutalen Polizeieinsatz in
2 Minneapolis macht die tiefe und strukturelle Diskriminierung von Schwarzen und
3 People of Color (PoC) in den USA erneut sichtbar. Wir unterstützen das Anliegen
4 und die friedlichen Proteste der weltweiten #BLACKLIVESMATTER Bewegungen, unsere
5 Solidarität gilt allen Menschen, die von Rassismus betroffen sind - in den USA,
6 weltweit, und eben auch hierzulande.

7 Auch Deutschland hat ein strukturelles Problem mit Rassismus. Davor haben PoCs,
8 Schwarze Menschen, Muslim*innen und Jüd*innen sowie Sinti*zze und Rom*nja seit
9 Jahren gewarnt und gemahnt. Doch sie wurden lange nicht gehört, ihre Angst wurde
10 nicht ernst genommen, auch nicht nach Mölln, Solingen, dem NSU-Komplex, München,
11 dem Mord an Walter Lübcke, Halle oder Hanau. Das muss sich ändern, denn
12 Rechtsextremismus und rechter Terror treffen vor allem Menschen mit
13 Rassismuserfahrung.

14 Rassismus entsteht nicht im luftleeren Raum. Einerseits sind da die Hetzer und
15 Stichwortgeber*innen, auch in unseren Parlamenten. Sie wollen, dass wir uns an
16 ihre entgrenzte Sprache gewöhnen, an die Angriffe auf Minderheiten, an ihre
17 Ideologie der Ungleichwertigkeit. Sie wollen nicht diskutieren, sondern Diskurs
18 zerstören. Sie wollen ihren Hass salonfähig machen. Mehr denn je ist es Aufgabe
19 aller Demokrat*innen, sich dem mit aller Kraft entgegenzustellen.

20 Andererseits wäre es falsch, Rassismus allein als Phänomen der Extreme zu
21 verklären; als ein Gift, das von außen auf uns einwirkt. Rassismus ist in
22 unserer Gesellschaft fest verankert und allgegenwärtig. Er unterscheidet
23 Menschen nach Herkunft, Kultur, Religion und weist einigen einen höheren,
24 anderen einen niedrigeren Rang in der Gesellschaft zu – oft auch nur
25 unterbewusst und niedrigschwellig. Für viele Menschen gehört dieser strukturelle
26 Rassismus seit Jahrzehnten zum Alltag. In Form eines mal lauten, mal leisen
27 Grundrauschens war und ist kultureller, ethnischer, auch antimuslimischer

28 Rassismus für viele Menschen in Deutschland schmerzhafteste alltägliche Erfahrung.
29 An den Universitäten, in den Personalabteilungen, auf dem Wohnungsmarkt:
30 Rassistisch bedingte Machtstrukturen haben System. Und nicht selten geht
31 Rassismus einher mit Sexismus und Frauenfeindlichkeit.

32 Wenn es nicht bei bloßen Bekundungen bleiben soll, muss unsere unbedingte
33 Solidarität deshalb weiter reichen. Wir dürfen nicht hinnehmen, dass Menschen
34 Angst haben, dass sie tagtäglich Diskriminierung und Rassismus ausgesetzt sind.
35 Beweisen wir, dass wir an der Seite aller stehen, die von Diskriminierung und
36 Ausgrenzung betroffen sind. Das geht nur, wenn die Perspektive der Menschen mit
37 Rassismuserfahrung einbezogen und ernst genommen wird. Wir lassen nicht zu, dass
38 alltäglicher Rassismus weiter kleingeredet wird, sondern wir gehen entschlossen
39 dagegen vor - und nehmen dabei auch selbstkritisch unser eigenes Verhalten in
40 den Blick.

41 Es reicht nicht, Rassismus und Rechtsextremismus rein sicherheitspolitisch zu
42 bekämpfen, denn ihnen liegen gesamtgesellschaftliche Strukturen zu Grunde.
43 Ebenso wenig reicht es nicht, nur die Symptome zu lindern, es ist an der Zeit
44 das Problem an der Wurzel anzupacken. Kurzum: Gestalten wir gemeinsam eine
45 Gesellschaft, in der die Würde jedes Menschen tatsächlich im Zentrum steht. Eine
46 Gesellschaft, in der rassistische, rechtsextreme und antifeministische
47 Bestrebungen möglichst wenig Nährboden vorfinden. Schaffen wir ein
48 gesellschaftliches Klima, in dem die Leistungen der Einwanderungsgesellschaft
49 gewürdigt und Diversität nicht nur als Realität, sondern auch als Stärke
50 anerkannt wird. Eine solidarische Gesellschaft.

51 **Um Rassismus erfolgreich zu bekämpfen, brauchen wir gesamtgesellschaftliche**
52 **Ansätze. Deshalb fordern wir:**

53 **1. Neues Staatsziel „Vielfalt in Einheit“ nach kanadischem Vorbild in**
54 **Landesverfassung aufnehmen**

55 Das Bekenntnis zu Deutschland als Einwanderungsland wollen wir in unserer
56 Landesverfassung verankern. Außerdem unterstützen wir auf Bundesebene die
57 Forderung, eine neue Gemeinschaftsaufgabe im Sinne von Art. 91a GG
58 „Gleichberechtigte Teilhabe, Chancengerechtigkeit und Integration“ zu
59 formulieren, die sicherstellt, dass der Bund bei der Rahmenplanung und
60 Finanzierung dieser Ziele, die Länder und Kommunen unterstützt. Die Gestaltung
61 der Migrationsgesellschaft muss zukünftig stärker als gesamtstaatliche
62 Verantwortung wahrgenommen werden.

63 **2. Begriff "Rasse" aus der Landesverfassung streichen**

64 Rassismus lässt sich nicht glaubwürdig bekämpfen, so lange der Begriff „Rasse“
65

66 in unserer demokratischen Grundlage –unserem Grundgesetz und der Bayerischen
67 Verfassung – beibehalten wird. Der Grundgedanke des Wortlautes suggeriert ein
68 Menschenbild unterschiedlicher „Rassen“. Damit wird rassistischem Denken
69 Vorschub geleistet. Darum setzen wir uns für die Streichung des Wortes „Rasse“
aus der Bayerischen Verfassung und dem Grundgesetz ein.

70 Stattdessen soll normiert werden, dass niemand rassistisch benachteiligt werden
71 darf. Auch wird diese Reform dafür genutzt, die staatliche
72 Gewährleistungspflicht auf Schutz gegen jedwede gruppenbezogene Verletzung der
73 gleichen Würde aller Menschen zu stärken.

74 **3. Antirassismusbeauftragte für den Freistaat Bayern**

75 Wir wollen Antirassismus und Demokratieförderung als Querschnittsaufgaben
76 vorantreiben. Rassismus wurde in großen Teilen der deutschen Politik lange nicht
77 als Problem betrachtet. Um dieses Defizit an Wissen, Erfahrungen und Expertise
78 aufzuarbeiten und aufzuholen, wollen wir eine unabhängige Expert*innenkommission
79 einsetzen, die in der Bayrischen Staatskanzlei angesiedelt ist. Wir brauchen ein
80 konsequentes Vorgehen gegen Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus und
81 sämtliche menschenfeindlichen Einstellungen mit allen rechtsstaatlichen Mitteln.
82 Die Expert*innenkommission soll Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus
83 entwickeln und deren Umsetzung koordinieren und „kontrollieren“. Ein*e
84 Antirassismusbeauftragte*r soll zusätzlich alle Maßnahmen der Landesregierung zu
85 Antirassismus in jeglicher Form wirksam bündeln und in einem jährlichen Bericht
86 zu Erscheinungsformen und Entwicklungen des Rassismus in Bayern dem Landtag
87 vorlegen. Durch den institutionalisierten Austausch zwischen Wissenschaft,
88 Zivilgesellschaft und Sicherheitsbehörden, zwischen Staatsschutz, Politik und
89 Justiz, soll die Expert*innenkommission nachhaltige Strategien gegen Rassismus
90 für den Freistaat Bayern entwickeln.

91 **4. Demokratieförderung als eigenständigen Aspekt im Gemeinnützigkeitsrecht** 92 **verankern**

93 Vereine und Einrichtungen, die sich für unsere Demokratie einsetzen, sind das
94 Rückgrat des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland. Deshalb müssen die
95 Rechtssicherheit und die Gleichbehandlung verschiedener zivilgesellschaftlicher
96 Akteure sichergestellt werden. Der Einsatz für den Erhalt und die Förderung
97 unserer Demokratie ist zweifellos gemeinnützig.

98 **5. Demokratiefördergesetz jetzt auf den Weg bringen und Landesaktionsplan** 99 **vorlegen**

100 Die Demokratieförderung auf kommunaler Ebene, auf Länder- und Bundesebene muss
101 durch ein Demokratiefördergesetz sichergestellt, ausgebaut und dauerhaft
102

103 abgesichert werden. Das Gesetz umfasst die Stärkung kommunaler und
104 zivilgesellschaftlicher Strukturen. Ziel ist es, dass bundesweit Fördermittel
105 zur niedrigschwelligen Förderung von Projekten lokaler zivilgesellschaftlicher
106 Initiativen bereitgestellt werden können, die unbürokratisch vergeben werden.
107 Flächendeckende mobile Beratungskapazitäten sollen sicherstellen, dass auch der
strukturschwache Raum erreicht wird.

108 Wir fordern die Landesregierung auf, einen ressortübergreifenden
109 Landesaktionsplan gegen Rassismus, Antisemitismus und Gruppenbezogene
110 Menschenfeindlichkeit in Bayern zu erarbeiten. Wir wollen außerdem die Erhöhung
111 der Ausgaben für Ko-Finanzierungen des Freistaats Bayern zum Bundesprogramm
112 „Demokratie leben!“ zur Stärkung der Mobilen Beratung, der Opferberatung, der
113 zivilgesellschaftlichen Aussteigerarbeit, der außerschulischen Bildungsarbeit
114 sowie für ein Förder- und Aktionsprogramm zur Unterstützung
115 zivilgesellschaftlicher Initiativen gegen Rechtsextremismus, Rassismus und
116 Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Um das Verwaltungshandeln für Demokratie
117 und gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus sowie weitere Formen der
118 gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit über alle Ebenen und Ressortgrenzen
119 hinweg zu koordinieren, wollen wir außerdem eine „Koordinierungsstelle
120 Demokratie“ einrichten, die alle Verwaltungsebenen bezüglich dieser
121 Problemfelder sensibilisiert und die Verwaltung darüber hinaus mit der
122 Zivilgesellschaft vernetzt.

123 **6. Politische Bildung als lebenslanges Lernen ernst nehmen**

124 Um sich mit den Grundwerten unserer Demokratie, mit Antirassismus, der
125 kolonialen Vergangenheit und Rechtsextremismus auseinandersetzen zu können, ist
126 politische und historische Bildung unerlässlich. Wir verstehen politische
127 Bildung generationenübergreifend als Teil des lebenslangen Lernens, das gezielt
128 gefördert werden muss, insbesondere in strukturschwachen Regionen. Wesentlich
129 dabei ist, die Voraussetzungen zu schaffen, dass Bürger*innen im Prozess der
130 politischen Meinungsbildung Debatten besser reflektieren und einordnen können;
131 dabei sind neben Jugendlichen auch stark berufsaktive Zielgruppen in den Blick
132 zu nehmen. Dabei gilt es nicht nur die Bundes- und Landeszentralen für
133 politische Bildung zu stärken, sondern auch die Expertise
134 zivilgesellschaftlicher Organisationen, wie die
135 Migrant*innenselbstorganisationen, zu nutzen und diese dabei strukturell und
136 finanziell einzubinden und zu fördern. Darum wollen wir unter anderem bei der
137 Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit einen Interventionsfonds zur
138 unbürokratischen Unterstützung lokaler Bündnisse auflegen, die sich für unsere
139 Demokratie und gegen Menschenverachtung engagieren. Nach thüringischem Vorbild
140 ist dieser Fonds auf kurzfristige intervenierende Aktionen gegen
141 Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene
142 Menschenfeindlichkeit ausgerichtet. Diese können bis maximal 1.000 Euro
143 gefördert werden.

144 **7. Antirassistische Bildungsarbeit, Aus- und Fortbildung**

145 Das Netzwerk „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ hat sich der
146 Antirassismuserbeit an Schulen verschrieben und ermutigt Schulgemeinschaften,
147 das Klima an ihrer Schule ohne Rassismus und mit Courage zu gestalten. Diese
148 wichtige Arbeit der Sensibilisierung und Thematisierung sowie Projektarbeit an
149 Schulen wollen wir weiter ausbauen und fördern.

150 Um einer pluralen Demokratie gerecht zu werden, sollten sich die vielfältigen
151 und unterschiedlichen Perspektiven auf deutsche Geschichte und Gegenwart auch in
152 den bayerischen Lehrplänen widerspiegeln. Deshalb fordern wir, dass sich Bayern
153 im Rahmen der Kulturministerkonferenz dafür einsetzt, dass in Kooperation mit
154 dem Forum Rassismus eine gemeinsame Erklärung erarbeitet wird, die die Schritte
155 zu einer Thematisierung des Kolonialismus, von Antirassismus und der deutschen
156 Geschichte als Einwanderungsland in den Schulen aufzeigen soll. Unsere koloniale
157 Vergangenheit ist ein integraler Bestandteil unserer Geschichte und die
158 kritische Aufarbeitung auch immer wichtiger Teil unserer Gegenwart.

159 Die Landeszentrale für politische Bildung soll besser ausgestattet werden, um
160 ihre jugendspezifischen Angebote auszubauen und Trägern politischer Bildung mehr
161 Anreize zum Ausbau eigener Programme bieten zu können. Ziel ist ein nachhaltiges
162 und strukturell verankertes rassismuskritisches Bewusstsein der Schüler*innen,
163 Lehrenden und anderen Pädagog*innen sowie Sozialarbeiter*innen. Dazu gehört auch
164 Aus- und Fortbildungen von Lehrerinnen und Lehrern zur Demokratiebildung
165 auszubauen und rassismuskritischen Politikunterricht an allen Schulformen zu
166 stärken. Wir setzen uns für die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für
167 Schulen zur Erstberatung und Begleitung bei akuten Fällen und zur
168 längerfristigen Betreuung von Schulen ein, die sich aktiv Rassismus und
169 Antisemitismus entgegenstellen. Zudem braucht es unabhängige Beschwerdestellen
170 für Schüler*innen, die Rassismuserfahrungen gemacht haben.

171 **8. Einrichtung eines Sachverständigenrates zu Demokratiefragen und**
172 **Verfassungswerten**

173 Die offene Gesellschaft kommt zunehmend unter Druck. Für die Sicherung und
174 Fortentwicklung unserer Demokratie ist die stetige qualitative Analyse zu
175 Einstellungen zu unserer Demokratie wichtiger denn je. Deshalb wollen wir einen
176 bayrischen Sachverständigenrates zu Demokratiefragen und Verfassungswerten
177 einsetzen, der Einstellungen und die Wahrnehmung unserer pluralen Demokratie
178 bündelt, beurteilt und bewertet. In seiner Funktion als ein unabhängiges,
179 interdisziplinär besetztes Expert*innengremium soll regelmäßig die „Qualität“
180 der Demokratie in Bayern sowie die Einstellung der bayrischen Bevölkerung zur
181 Demokratie erforscht, Forschungslücken geschlossen und Empfehlungen erarbeitet
182 werden.

183 **Das Versprechen einer pluralen Demokratie einlösen - Vielfalt und Teilhabe als**
184 **gelebte Grundüberzeugungen**

185 **9. Ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht, das Teilhabe ermöglicht**

186 Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, das Staatsangehörigkeitsrecht als
187 Grundvoraussetzung für eine inklusive Gesellschaft, die Teilhabe und
188 Partizipation garantiert, zu reformieren. Es ist an der Zeit, der pluralen
189 Demokratie auch durch das Staatsangehörigkeitsrecht zur Wirklichkeit zu
190 verhelfen und eine Reform des Staatsangehörigkeitsrechts voranzutreiben. Statt
191 einem Rollback zum diskriminierenden Abstammungsprinzip (ius sanguinis) Vorschub
192 zu leisten, braucht es ein offenes, auf den Erwerb der Staatsangehörigkeit
193 ausgerichtete Einwanderungs- und Staatsangehörigkeitsrecht. Um unsere
194 Einwanderungsgesellschaft zu gestalten, wollen wir alles daransetzen, dass sich
195 Menschen unserer freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft zugehörig
196 fühlen, dass sie Deutsche sein und auch bleiben wollen.

197 **10. Recht auf Teilhabe gesetzlich verankern**

198 Eine plurale Demokratie kann nur gelebt werden, wenn allen Menschen in unserer
199 Einwanderungsgesellschaft tatsächlich gleichberechtigte Teilhabe und
200 Partizipation in der Gesellschaft ermöglicht wird. Wir fordern ein Teilhabe- und
201 Partizipationsgesetz sowohl auf Bundesebene als auch für den Freistaat Bayern,
202 um rechtliche Gleichbehandlung, demokratische Teilhabe und Beteiligung
203 gesetzlich zu verankern. Ein Partizipations- und Integrationsgesetz ist ein
204 wichtiger Beitrag, um die Gleichstellung aller Menschen im Land auf eine
205 gesetzliche Grundlage zu stellen.

206 **11. Landesantidiskriminierungsgesetz und bayerische Antidiskriminierungsstelle**
207 **einführen**

208 Mit dem "Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz" (AGG) hat der Bundesgesetzgeber
209 vier EU-Richtlinien gegen Diskriminierung umgesetzt. Das AGG ist allerdings auf
210 die Erwerbstätigkeit und den Privatrechtsverkehr beschränkt, sodass ein
211 vergleichbarer Diskriminierungsschutz bei öffentlich-rechtlichem Handeln, z.B.
212 beim staatlichen Bildungswesen oder bei den Sicherheitsbehörden, fehlt. Diese
213 Regelungslücke wollen wir mit einem Landesantidiskriminierungsgesetz schließen.
214 Dieses Gesetz wäre ein grundlegender Baustein, um den rechtlichen
215 Diskriminierungsschutz der Menschen in Bayern weiter auszubauen und die
216 Verwaltung zu sensibilisieren und darin zu bestärken, der gesamten Gesellschaft
217 diskriminierungsfrei als Dienstleisterin zur Verfügung zu stehen.

218 Auch auf Bundesebene brauchen wir ein AGG, das Betroffene in der Durchsetzung
219 ihrer Rechte wirkungsvoll unterstützt und echten Rechtsschutz gewährleistet.

220

221 Daher unterstützen wir die Forderung der Bundestagsfraktion, ein umfassendes
222 Verbandsklagerecht und das Schließen von Rechtslücken. Entsprechend soll die
223 Antidiskriminierungsstelle des Bundes finanziell und personell gestärkt werden
224 und ein flächendeckendes Netz von Beratungsstellen etabliert werden. Die
225 Etablierung solcher Stellen ist auch auf Landesebene essentiell, darum setzen
226 wir uns für die Errichtung einer weisungsunabhängigen Bayerischen
227 Antidiskriminierungsstelle ein. Wir wollen diese mit jährlich 500.000 Euro
228 ausstatten. Auch auf kommunaler Ebene wollen wir die Strukturen der
229 Antidiskriminierungsarbeit besser fördern. In Anlehnung an die unabhängige
230 Antidiskriminierungsstelle des Bundes sollen Personen unterstützt werden, die
231 Benachteiligungen selbst erfahren oder beobachtet haben, die rassistisch
232 motiviert oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder
233 Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität
erfolgt sind.

234 Wir lassen Personen, die von Rechtsextremen bedroht werden, nicht alleine: Wer
235 auf so genannten „Todeslisten“ von extremen Rechten aufgeführt wird, muss
236 darüber informiert werden, um gemeinsam mit Sicherheitskräften ein anhand der
237 Bedrohungslage angemessenes weiteres Vorgehen abzustimmen.

238 Außerdem wollen wir in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden ein
239 Konzept für eine zentrale Anlaufstelle für Beratung und Prävention entwickeln,
240 die kommunale Amts- und Mandatsträger*innen sowie Mitarbeitende der
241 Kommunalverwaltungen, die angegriffen, bedroht und anderweitig angefeindet
242 werden, bei der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützt, sie im Bedrohungsfall
243 berät, Fortbildungs- und Informationsangebote bereithält und den Austausch
244 zwischen den Betroffenen fördert.

245 **12. Kommunale Sicherheitspartnerschaften vor Ort schaffen**

246 Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und die Stärkung des
247 Sicherheitsgefühls der Bevölkerung, insbesondere für Menschen mit
248 Rassismuserfahrungen, profitiert von Vernetzung, Austausch und Zusammenarbeit.
249 Wir setzen uns daher für die koordinierte Zusammenarbeit staatlicher Stellen mit
250 kommunalen Akteuren in Form von Sicherheitspartnerschaften ein. Hier werden
251 Frühwarnsysteme etabliert, der Austausch verstetigt, die Sensibilisierung
252 verbessert und beteiligte Akteure zusammengebracht. Dazu gehört auch eine
253 Verbesserung des Schnittstellenmanagements zwischen Sicherheits- und
254 Versammlungsbehörden. Außerdem braucht es verstärkt juristische
255 Beratungsangebote, um Kommunen beispielsweise im Umgang mit Immobilien, die von
256 Rechtsextremen benutzt oder erworben werden, sowie bei rechten Konzerten, zu
257 unterstützen. Nicht nur aus präventiven Gesichtspunkten ist die Schaffung
258 solcher Strukturen von Vorteil. Sie verbessern auch die Reaktionsfähigkeit der
259 Sicherheitsbehörden und tragen dazu bei, Kriminalität einzudämmen und damit die
260 objektive und subjektive Sicherheitslage zu verbessern. Die bestehenden
261

Strukturen der Sicherheitswachen wollen wir hingegen auflösen.

262 **13. Interkulturelle Berater*innen bei den Sicherheitsbehörden**

263 Rassismuskritische und auf den Abbau von Diskriminierung gerichtete Strukturen
264 müssen auch bei den Polizei- und Sicherheitsbehörden ausgebaut und
265 institutionalisiert werden und innerhalb der Behördenhierarchien fest verankert
266 werden. Die Aufgabenbereiche umfassen die Rollen von Dialogbeauftragten als
267 vermittelnde Akteure sowie die Organisationsentwicklung innerhalb der Behörden.
268 Darüber wollen wir die Opferberatung stärken.

269 **14. Vertrauen in eine bürgernahe Polizei stärken**

270 Rassistische und antisemitische Einstellungsmuster sind in der
271 Gesamtgesellschaft nach wie vor weit verbreitet, Polizist*innen sind davon nicht
272 ausgenommen. Darum wollen wir einen Ansprechpartner für Menschen innerhalb und
273 außerhalb der Polizei schaffen, der auch Bürger- und
274 Menschenrechtsorganisationen zur Verfügung steht und zum Beispiel bei
275 rassistischen oder rechtsextremen Vorfällen kontaktiert werden kann. Diese
276 Beschwerdestelle in Form eines/ einer unabhängigen Polizeibeauftragte*n soll das
277 Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei stärken. Menschen, die rassistische
278 Erfahrungen mit Sicherheitskräften machen, erhalten dadurch eine verlässliche
279 Anlaufstelle, um sich dagegen zur Wehr zu setzen; gleichzeitig können sich
280 Polizeibeamt*innen bei entsprechenden Vorfällen selber an den/ die Beauftragte*n
281 richten. Eine externe Kontrolle der Polizei ist besonders wichtig, gerade weil
282 die Polizei eine wichtige gesellschaftliche Funktion hat und Ansprechpartnerin
283 für ganz unterschiedliche Probleme und Konflikte ist. Um mehr Transparenz und
284 verbesserte Kontrollmöglichkeiten in der Polizeiarbeit herzustellen, fordern wir
285 eine, in vielen anderen Bundesländern bereits angewandte, Kennzeichnungspflicht
286 mit individuellen Nummern für Polizist*innen im Einsatz. Aufgrund ihrer
287 herausragenden Aufgabe und Rolle müssen Polizeibehörden besonderes Augenmerk auf
288 rassistische oder verfassungsfeindliche Einstellungen im Kreis ihrer
289 Beschäftigten richten. Darum soll Rassismus-sensible Polizeiarbeit in der Aus-
290 und Fortbildung von Polizist*innen eine größere Rolle spielen.

291 **15. Unabhängiges Institut zum Schutz der Verfassung gründen**

292 Ein Paradigmenwechsel, verbunden mit einem Quantensprung in der Analysefähigkeit
293 der gegenwärtigen Bedrohungslage durch Rechtsextremismus und gruppenbezogene
294 Menschenfeindlichkeit, ist dringend gefordert. Deshalb braucht es ein
295 unabhängiges Institut zum Schutz der Landesverfassung. Mithilfe des Instituts
296 soll die Expertise aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft dauerhaft in die
297 Analysen des Landesamtes für Verfassungsschutz einfließen und nutzbar gemacht
298 werden. Zu diesem Neustart des Verfassungsschutzes gehört die Befähigung der
299 Sicherheitsbehörden, Gefährdungen durch rechtsextremistische Netzwerke

300 tatsächlich zu erkennen. Nur so können ernsthafte und wirksame Konsequenzen aus
301 den gemachten Fehlern, insbesondere aus dem NSU-Terror, gezogen werden.

302 Für den Bayerischen Landesverfassungsschutz bedarf es einer verstärkten
303 parlamentarischen Kontrolle. Außerdem setzen wir uns für nachprüfbare
304 Dokumentationen der Verfahrens- und Entscheidungsabläufe des
305 Landesverfassungsschutzes und eine klare Abgrenzung zu den Aufgaben der Polizei
306 ein.

307 **16. Bayerns koloniales Erbe aufarbeiten**

308 Rassismus ernst zu nehmen bedeutet auch, dass sich Bayern seiner kolonialen
309 Vergangenheit und der damit einhergehenden Verantwortung stellen muss. Gemeinsam
310 mit von Rassismus betroffenen Akteur*innen und den Nachfahren Kolonialisierter
311 wollen wir Konzepte für einen adäquaten Umgang mit kolonialen Relikten
312 entwickeln. Neben dem Bildungsbereich nehmen wir dabei auch die kolonialen
313 Spuren im öffentlichen Raum in den Blick: Wir fordern eine kritische
314 Auseinandersetzung mit Kolonialdenkmälern und Straßennamen, die über die bloße
315 Anbringung von Hinweistafeln hinausgeht.

316 **17. Schutz von Moscheen, Synagogen und anderen gefährdeten Einrichtungen** 317 **sicherstellen**

318 Für umfassende Sicherheitskonzepte zum Schutz von Moscheen, Synagogen und
319 anderen gefährdeten Einrichtungen braucht es auf individuelle
320 Gefährdungsanalysen aufbauende Schutzkonzepte. Wir wollen diese in Bayern
321 konsequent umsetzen, eine finanzielle Unterstützung für die notwendig gewordenen
322 Sicherheitsmaßnahmen sollen vom Bund bereitgestellt werden.

323 **Unser Ziel: Zusammenhalt in Vielfalt.**

324 **18. Grüne Strukturen reformieren für eine vielfältige grüne Partei**

325 Viele Menschen sind aufgrund von gesellschaftlichen Machtverhältnissen
326 strukturell von Ungleichbehandlung betroffen. Deswegen setzen wir es uns zur
327 Aufgabe, diese strukturelle Ungleichbehandlung in unseren innerparteilichen
328 Strukturen aufzubrechen und gleichberechtigte politische Teilhabe und
329 Repräsentation zu ermöglichen. Unser Ziel ist, dass sich die Vielfalt der
330 Gesellschaft auf allen Ebenen unserer Partei, in Gremien und auf allen Listen
331 abbilden lässt. Analog zum Vielfaltsstatut der Bundespartei, werden wir unsere
332 Satzungen auf Landes- und Kreisebene überarbeiten.

333 **19. Diskriminierung entschlossen entgegentreten**

334 Unser Anspruch ist es, dass niemand innerhalb grüner Strukturen aufgrund des
335 Geschlechts, einer rassistischen, antischwarzen, antisemitischen,
336 antiasiatischen, antimuslimischen oder antiziganistischen /antiromaistischen
337 oder antisintiistischen Zuschreibung, der Religion und Weltanschauung, einer
338 Behinderung, Beeinträchtigung oder chronischen Erkrankung, des Lebensalters, der
339 Sprache, der sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität, des
340 sozialen Status oder der Herkunft diskriminiert oder benachteiligt wird. Mit
341 unserer grünen Antidiskriminierungsstelle sind wir Anlaufstelle und bearbeiten
342 zugleich aktiv Diskriminierungsfälle innerhalb grüner Strukturen, um Betroffene
343 vor Diskriminierung und Rassismus schützen.

344 Politische Teilhabe darf nicht vom Einkommen oder der Lebenssituation abhängen.
345 Unsere Strukturen wollen wir so gestalten, dass sie barrierefrei und für alle
346 verständlich, zugänglich und durchlässig sind. Für uns ist klar: Die Vertretung
347 der Interessen von diskriminierten Gruppen ist eine Gemeinschaftsaufgabe.